

handelsgesellschaften für Möbel, Kulturwaren, Sportartikel in den Bezirken.

(2) Nach Vorliegen der in den bestätigten Lieferplänen ausgewiesenen Bezugsmengen sind diese vom Staatlichen Kontor unverzüglich regional auf die einzelnen Großhandelsgesellschaften aufzuteilen. Gleichzeitig sind den Großhandelsgesellschaften die von den Bedarfsträgern im jeweiligen Bezirk beim Staatlichen Kontor aufgegebenen Bestellungen zu übergeben.

(3) Die den Großhandelsgesellschaften der Bezirke genannten Bezugsmengen gemäß Abs. 2 sind die verbindliche Grundlage für den Abschluß der Lieferverträge bzw. die Umwandlung der vorbereitenden Verträge in endgültige Lieferverträge durch die Großhandelsgesellschaften mit den Lieferbetrieben.

(4) Auf der Grundlage der den Großhandelsgesellschaften genannten bestätigten Bezugsmengen sind durch die Großhandelsgesellschaften in Zusammen-

arbeit mit den Abteilungen Volksbildung der Räte der Bezirke Auslieferungspläne aufzustellen.

(5) Der Abschluß von Verträgen ist zwischen den Großhandelsgesellschaften und den gemäß Abs. 4 in den Auslieferungsplänen festgelegten Empfängern vorzunehmen.

A b s c h n i t t VI
Schlußbestimmungen

§ 13

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft und findet im Hinblick auf die vorgesehenen planmethodischen Maßnahmen erstmals Anwendung bei der Ausarbeitung und Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1962.

Berlin, den 5. September 1961

Der Minister für Volksbildung
Prof. Dr. L e m m i t z

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung

Planpos.-Nr.	Erzeugnis	M E	bilanz. Organ	Bezugsbedingungen		Lenkungs- form	Lieferseitige Abrechnung
				Mindestmenge	Bezugs- für Direktbezug quelle		
28 27 200	Lehrgeräte	TDM	SKUS				
aus							
28 27 200	Physikalische und chemische Lehrmittel	TDM	SKUS	ohne Mengenbegrenzung	SKUS	m. L.	v.
aus							
28 27 200	Biologische Lehrmittel	TDM ^f	SKUS	do.	SKUS	m. L.	v.
31 41 250	Schulmöbel	TDM	SKUS	1 Waggon bzw. 1 LKW von 1,5 t	n. d. a. W., bzw. GHG	m. L.	v.
aus							
31 89 920	Lehrmittel aus Holz	TDM	SKUS	ohne Mengenbegrenzung	SKUS	m. L.	v.

Erklärung der Kurzzeichen

SKUS Staatliches Kontor für Unterrichtsmittel und Schulmöbel

n. d. a. W. nur direkt ab Werk

m. L. mit Lieferplan

v. vierteljährlich

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Planpos.-Nr.	Erzeugnisse	Planpos.-Nr.	Erzeugnisse
aus		27 83 200	Elektromeßgeräte
14 78 990	Maschinenschlauch	28 12 000	Laboreinrichtung und Geräte
aus		28 18 000	Meßinstrumente und Werkzeuge
14 78 990	Techn. Formartikel	28 51 300	Mikroskope einschl. Zubehör
aus		28 53 120	Kiiioapparate für Wiedergabe
21 71 300	Nur Stahlflaschen	aus	
aus		28 57 000	Bildwerfer
26 64 000	Wirtschaftswerkzeuge (Scheren)	31 41 180	Kindermöbel
aus		(31 61 000)	Spiel waren
27 29 000	Kleinsttrafos mit einschließlich 0,5 kVA	39 12 200	Chem. und techn. Hohlglas
27 66 100	Magnettongeräte	29 12 900	Übrige Glasverarbeitung
(27 68 000)	Bauelemente für Nachrichtentechnik	39 13 900	Sonst. Behälterglas
27 83 100	Elektrische Meß- und Prüfeinrichtungen	39 31 120	Elektro- und techn. Keramik, ohne Sleinzeug